

Wie denn dann

Mit der Drohung, ihn festnehmen zu lassen, zwangen Fahnder einen Rechtsanwalt, die Daten einer Mandantin preiszugeben.

Die Suche nach dem entführten Hanns Martin Schleyer lief auf Hochtouren, die Polizei war im Großeinsatz — 14. Oktober 1977. Zwei Beamte des Stuttgarter Landeskriminalamtes (LKA) hatten eine Frau zu suchen, gegen die beim LKA „konkrete Verdachtsmomente dafür vorlagen“, zwei Terroristen-Nachrichten im Fall Schleyer bei einem Taxifahrer und im Hotel Zeppelin abgesetzt zu haben. Und nun sahen sie sich dicht vor einem Erfolg.

Das „Beobachtungsobjekt“ hatte, wie die Kripo am Nachmittag erfuhr, morgens gegen 10 Uhr die Kanzlei eines Anwalts aufgesucht, der gelegentlich Linke und Radikale verteidigte. Jetzt sollte der nur noch Namen und Anschrift der Frau herausfinden.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Ulrich Cassel allerdings weigerte sich mit dem Hinweis auf das Anwaltsgeheimnis. Die Frau sei seine Mandantin, im übrigen könne sie nichts mit dem Entführungsfall zu tun haben.

Nur kurze Zeit später meldete sich der Kriminaloberrat Günter Textor, LKA-Chefermittler in Sachen RAF, bei Cassel und stellte ein Ultimatum: Entweder gebe der Anwalt Namen und Anschrift der Frau „umgehend“ bekannt, oder er müsse binnen einer halben Stunde mit seiner Festnahme und Vorführung beim Bundesgerichtshof rechnen. Der Haftbefehl sei beim Generalbundesanwalt leicht zu bekommen, meinte Textor: „Sie kennen Rebmann, und ich kenne Rebmann — das ist kein Problem.“

Cassel gab „im Bewußtsein, daß meine Mandantin völlig unverdächtig war“ unter Protest nach — für den Stuttgarter SPD-Landtagsabgeordneten Michael Sexauer „der erste Fall, in dem das durch unser Anwaltsgeheimnis geschützte Wissen eines Strafverteidigers unter Androhung von Repressalien“ der Polizei zugänglich gemacht wurde. LKA-Nachprüfungen ergaben inzwischen, daß die verdächtige Frau in keinerlei Verbindung zur Schleyer-Entführung stand.

Sexauer fragte beim neuen baden-württembergischen Innenminister Lothar Späth brieflich an, ob er es dulden wollte, daß sich Ermittlungsbehörden des Landes „wegen der exemplarischen und präjudiziellen Bedeutung der Sache“ ermuntert fühlen, „in ähnlichen Situationen in gleicher Weise zu verfahren“. Späths Antwort steht aus, für den Kriminalrat Textor ist die Sache oh-



Rechtsanwalt Cassel  
„Der Ständesvertreter diskriminiert ...“



Abgeordneter Sexauer  
... den Kollegen als linken Vogel“

nehin klar: „Wenn wir das nicht mehr können, wie sollen wir denn dann ermitteln?“

Und Beistand erhielt der LKA-Beamte unterdessen von einer Seite, auf die er nicht ohne weiteres hatte rechnen können. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Siegfried Stimpfig, mißbilligte „aufs äußerste“ nicht etwa das Vorgehen Textors, sondern den Umstand, daß „Herr Rechtsanwalt Cassel diesen ganzen Vorgang... in die Öffentlichkeit trägt“.

Die Verschwiegenheitspflicht versteht der Advokaten-Präsident auf seine Weise: „Gegenüber seinem Kammer-

vorstand hat er sich zu äußern und nicht gegenüber der Öffentlichkeit.“ Stimpfig räumt immerhin ein, daß nur eine Ausnahmesituation wie die im letzten Herbst einen Rechtsanwalt zu Polizeiaussagen bewegen müsse. „Wenn Ausnahmegesichtspunkte nicht vorgelegen hätten“, so Stimpfig, „hätten wir möglicherweise Anstoß genommen an dem Vorgehen des Landeskriminalamtes.“

Die „Ausnahmegesichtspunkte“, so präzisierte der Präsident, seien „der 14. Oktober 1977 und vielleicht auch Rechtsanwalt Cassel“ gewesen. Sexauer: „Da diskriminiert doch tatsächlich der Ständesvertreter den Kollegen, den er schützen soll, als linken Vogel, dem man einfach zutrauen kann, daß er Terroristen schützt.“

Anwalt Cassel mochte denn auch nicht noch einmal klein beigeben und erstattete Strafanzeige gegen Textor „wegen Verdachts der Nötigung“. Doch letzte Woche stellte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen ihren Chefermittler ein. Begründung: „Der Beschuldigte hat sonach rechtmäßig gehandelt.“

So sicher ist das keineswegs, denn wo es um ihre Mandanten geht, sind Rechtsanwälte durchaus nicht, wie jedermann sonst, zu Zeugenaussagen verpflichtet. Zwar muß ein Anwalt unter Umständen sogar Strafanzeige gegen seinen Klienten erstatten, wenn er von der Planung oder Ausführung etwa eines Mordes, einer Geiselnahme oder eines Menschenraubs durch eine terroristische Vereinigung erfährt und er die Tat nicht anders abwenden kann. Nicht so im Fall der unbekannt Mandantin: Anwalt Cassel hatte wahrheitsgemäß versichert, daß sie nichts mit dem Fall Schleyer zu tun habe.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit erstreckt sich grundsätzlich auf alles, was dem Anwalt in Ausübung seines Berufes anvertraut oder bekanntgeworden ist. Jeder Rechtsuchende soll sich darauf verlassen dürfen, daß all seine Angaben, auch die zur Person und zu den persönlichen Lebensverhältnissen, vertraulich behandelt und nur mit seinem Einverständnis offenbart werden. So macht sich als Anwalt schon strafbar, wer Daten, die zum persönlichen Lebensbereich gehören, unbefugt an andere preisgibt.

Professor Hans Dahs in seinem Standardwerk „Handbuch des Strafverteidigers“: „So kann zum Beispiel schon die Äußerung, daß eine bestimmte Person ihn in seiner Praxis besucht hat oder daß sie sein Klient geworden ist, schwerwiegende Folgen auslösen. Sie ist deshalb unzulässig. Das Mandatsverhältnis selbst ist hier schon geschütztes Geheimnis.“

Anwalt Cassel hat inzwischen gegen das Verfahrensbegräbnis Beschwerde eingelegt. Für den SPD-Abgeordneten Sexauer ist der Fall zwar „weiß Gott

nicht die Heldengeschichte von einem „Anwalt“, andererseits aber „symptomatisch für die um sich greifende Praxis von Behörden, die Freiheitsrechte des Staatsbürgers einzuschränken“ — und damit die Geschäfte des Terrorismus zu besorgen.

## BRANCHEN

### Hoflieferanten gesucht

**Bundespost und Privatfirmen kabbeln sich um den neuesten Hit des Elektronik-Geschäfts, die sogenannten Telekopierer.**

Der Fall stand nicht einmal auf der Tagesordnung. Doch kaum hatte Walter Hesselbach, Vorsitzender des Postverwaltungsrats, die Sitzung im Vortragssaal des Postministeriums geschlossen, sorgte Staatssekretär Dietrich Elias vor interessierten Sitzungsteilnehmern für „eine Klarstellung“.

Entgegen „anderslautenden Deutungen“, so Elias am 15. Juni, beharre Postminister Kurt Gscheidle darauf, „Telefax samt Volks-Fax“ wie geplant im Spätsommer und nicht erst Anfang 1979 einzuführen.

Die Kürzel — sie haben mit gallischen Heldensagen nichts zu tun — stehen für das sogenannte Fernkopieren: Schriftstücke, aber auch Zeichnungen oder Zahlenwerke werden von einer Art Photokopiergerät aufgenommen und per Telephonleitung an ein anderes Gerät (Telekopierer oder auch Telefaxsimile-Apparat) weitergegeben. Das Empfangsgerät liefert kurze Zeit später eine Kopie der Unterlage.

Dieses Verfahren, das alle Aussicht hat, die deutlich unterlegenen Fernschreiber abzulösen, sorgt seit Monaten für einen Lobbykrieg zwischen der Post, den Elektrokonzernen und leibhaftigen Bundes- und Länderministern.

Otto Walter Uhl, Deutschland-Manager des US-Konzerns 3 M, markierte die Fronten: „Die Post sollte sich aus unserem Reibach raushalten.“

Der Reibach ist verlockend: Erst 5000 Telekopier-Geräte übertragen zwischen Flensburg und Freilassing vorlagetreu und fehlerfrei Briefe, Graphiken und Dokumente — vorausgesetzt, das Empfangsgerät am anderen Ende der Leitung entspricht der Marke des Sendegeräts.

In den USA haben 3 M, Rank Xerox und ITT das Geschäft mit den Fernkopierern längst in Schwung gebracht. Bis 1980 sollen nach Prognosen von Marktforschern zwischen New York und San Francisco rund 800 000 Geräte installiert sein.

Für die Marktstrategen des Münchner Multis Siemens, dessen Kieler Tochter Dr. Rudolf Hell GmbH als einzige deutsche Firma selbst entwickelte Fernkopierer fertigt, ist „das FK-

Wesen erst im Anfangsstadium des Entstehens“. In einem internen Papier für ihre Chefs rechneten die Siemens-Experten stattliche Wachstumsraten aus: In den nächsten sieben Jahren werde sich die Zahl der Geräte verzehnfachen; statt 5000 würden dann 61 200 Telekopierer angeschlossen sein.

Den Grund für ihren Optimismus lieferten die Siemens-Männer ihrem Vorstand gleich mit: Selbst bei Kopie-Diensten in der teuersten Telefonzone IV (über 100 Kilometer Entfernung) sei die Übermittlung eines DIN-A4-Blattes in zwei Minuten nicht nur schneller, sondern auch noch um rund zehn Prozent billiger als ein Eilbrief.



**Telekopiergerät: Der Reibach ist verlockend**

Wegen des „Rationalisierungsnachholbedarfs der Deutschen“ und der „Wachstumssprünge drüben“ rechnet 3-M-Mann Uhl für 1985 mit einem westdeutschen Geräte-Bestand von 200 000 Stück.

Um in diesem eine Milliarde Mark umsatzschweren Zukunftsmarkt ganz vorne mitmischen zu können, würde 3 M sein derzeit in den USA produziertes Modell „23456“ Anfang der achtziger Jahre in Deutschland fertigen.

Bei Hell in Kiel und im Münchner Stammwerk hat auch Siemens „genug Kapazitäten zur Massenfertigung bereitgestellt“ (Siemens-Direktor Hans Spiegel).

Daß diese Kapazitäten weder bei Siemens noch bei den Ablegern der Amerikaner voll ausgelastet sind, haben sich die Konkurrenten selbst zuzu-

schreiben. Siemens-Hell und Rank Xerox, 3 M und die deutsche ITT-Tochter SEL hüten eiferstchtig ihre Kundenkarteien. Überdies schließen die verschiedenen Typen zumeist den Bild-Empfang der Konkurrenzapparate aus.

Genau diese Absatzschanke forderte die Bundespost heraus. Am 24. August vergangenen Jahres schrieb Gscheidle-Sekretär Elias „in Vertretung“ seines Ministers dem Postverwaltungsrats-Vorsitzenden Hesselbach, der Staatsmonopolist wolle aktiv werden.

Die Post, so Elias, beabsichtige, „den Telefax-Dienst als neue Dienstleistung anzubieten“ und einen Standardtyp („Volks-Fax“) zu entwickeln, der an das Telephonnetz angeschlossen werden könne und „in hoher Stückzahl und zu relativ niedrigen Gebühren den Masseneinsatz von einfachen Fernkopierern abdecken soll“.

Diese Volkskopierer sollten ähnlich wie die Telephonapparate ausschließlich von der Post angeboten werden. Das Staatsunternehmen werde die genormten Geräte nicht selber herstellen, sondern bei den Privatfirmen in Auftrag geben. Lediglich Spezialversionen sollten — wie die Telephon-Nebensellensysteme — auch von den Firmen direkt vertrieben werden.

Gegen diesen „heil-samen Zwang zum kompatiblen Gerät“ (SEL-Sprecher Dieter von Herz) und eine allen zugängliche Teilnehmer-Liste haben auch die Firmenführer nichts einzuwenden. „Wenn jeder mit jedem kann“, meint Spiegel von Siemens, „bleibt auch der Nachfragestoß nicht aus.“

Doch ein Monopol der Post auf die Einrichtung der Apparate und das Kassieren des Kaufpreises oder der monatlichen Leihgebühr ging den Firmen denn doch zu weit. Ein „Arbeitskreis Telefax“ unter Federführung des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie (ZVEI) empfahl „aus einer Vielzahl von denkbaren Alternativen“, die Überlassung der Geräte sowie Einrichtung und Unterhaltung ausschließlich der privaten Wirtschaft vorzubehalten. Schon bei den Personalkosten könnten die Privaten deutlich die Postverwaltung um gut 50 Prozent unterbieten.

Wolfgang Meyer vom Deutschen Industrie- und Handelstag bat Wirt-